

Pressemitteilung des Rechtshilfekollektiv Chemie Leipzig e.V.

- *Derby 2017 - Freisprüche für Chemiefans endgültig und rechtssicher durch OLG bestätigt*
- *Absurdem Ermittlungseifer der Leipziger Staatsanwaltschaft wird durch höchste Instanz Riegel vorgeschoben*
- *Kosten für unzählige Verhandlungen vor drei Instanzen trägt die Staatskasse*

Das Oberlandesgericht Dresden hat heute Vormittag in einer Revisionsverhandlung mehrere Urteile des Leipziger Landgerichts bestätigt, wonach Chemiefans, gegen die nach dem Derby 2017 in Probstheida ermittelt wurde, freizusprechen sind. Laut Anklage der Leipziger Staatsanwaltschaft wurde den Fans vorgeworfen, gegen das Vermummungsverbot (§§ 17,2 SächsVersG) verstoßen zu haben. Zum Hintergrund: im November 2017 wurde beim Leipziger Derby im Bruno-Plache-Stadion mehrmals Pyrotechnik im Gästeblock gezündet. Um sich vor der Rauchentwicklung zu schützen, hatten die Angeklagten für wenige Minuten mittels Schals ihren Mund und ihre Nase bedeckt. Für die ermittelnde Staatsanwaltschaft war dies Beweis genug, dass die Fans ihre Identität verbergen wollten und stellte daraufhin Strafanträge.

Das OLG hat nun heute die Freisprüche, die bereits das Leipziger Landgericht geurteilt hatte bestätigt. Die Revision der Staatsanwaltschaft wurde als unbegründet abgewiesen: „Es seien keine Rechtsfehler erkennbar und der Tatbestand der Vermummung werde nicht erfüllt“, so das Gericht. Hintergrund ist vor allem die juristische Lesart des § 17 des Versammlungsgesetzes. Danach ist nur dann von einer Vermummung auszugehen, wenn die Vermummung „darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern“. Dies war in den angezeigten Fällen offensichtlich nicht der Fall – vielmehr diene das kurzzeitige Hochziehen des Schals dem Schutz der Gesundheit.

Miriam Feldmann, Sprecherin des RHK dazu: *„Wir freuen uns sehr über den Ausgang der Verhandlung. Das Landgericht und das Oberlandesgericht haben juristisch sauber argumentiert, warum die Fans von den Tatvorwürfen freizusprechen sind. Problematisch erscheint uns nach wie vor das Vorgehen der Leipziger Polizei und Staatsanwaltschaft. Beide Institutionen wollten auf Teufel komm raus, dass Verurteilungen stattfinden. Entlastende Momente wurden während des Verfahrens unter den Tisch gekehrt. Wir prüfen derzeit mit unseren RechtsanwältInnen, ob möglicherweise Rechtsbeugung vorliegt.“*

Mit der Ablehnung der Revision endet eine jahrelange und mehr-instanzliche Odyssee der beschuldigten Fans. Die Verfahrenskosten, die in die Zehntausende gehen dürften, trägt die Staatskasse.

Für Rückfragen zum Verfahren stehen wir gerne zur Verfügung: Mail: kontakt@rechtshilfe-chemie.de oder telefonisch: 01573-2927517 (Miriam Feldmann)

Das Rechtshilfekollektiv/RHK ist die Fanhilfe der Fanszene von Chemie Leipzig und im bundesweiten Dachverband Fanhilfen e.V. assoziiert. Wir sind Teil einer übergreifenden Solidargemeinschaft zur Unterstützung von Fans der BSG, die aufgrund von Ereignissen rund um die Spiele unseres Vereins Probleme mit der Polizei oder Justiz bekommen haben.

Weitere Infos zum Verfahren findet Sie u.a. hier:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=4868&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=12715&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1&dok_id=undefined

<https://www.sportbuzzer.de/artikel/ermittlungseifer-zum-leipziger-derby-vor-drei-jahren-halt-unvermindert-an/>